

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Handhabung der Grenzwerte für Radionuklide in Lebensmitteln

Die Festsetzung von Grenzwerten durch die Bundesregierung und durch die Strahlenschutzkommission nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl lediglich für Jod 131 in Milch und Blattgemüse sowie kurzzeitig auch für Cäsium 137 in Fleisch wurde der Belastungssituation in keiner Weise gerecht. Kompetenzrangel und die offensichtliche Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung wurden dabei überdeutlich. Die Verunsicherung der Bevölkerung wurde durch die undurchsichtige Informationspolitik mit ihren z. T. widersprüchlichen Empfehlungen noch erhöht. Im Bemühen, diese Zusammenhänge zu erhellen und über künftige Maßnahmen informiert zu sein, fragen wir die Bundesregierung:

1. a) Auf welcher Grundlage haben Bundesregierung und Strahlenschutzkommission nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl die Grenzwerte für Jod 131 in Milch in Höhe von 500 bq/l, in Blattgemüse in Höhe von 250 bq/kg und für Caesium in Fleisch in Höhe von 250 bq/kg festgesetzt?
- b) Warum wurde die Empfehlung 86/156/EWG der EG-Kommission vom 6. Mai 1986,

Ab	Maximale Radioaktivität (bq/kg)	
	Milch und Milcherzeugnisse	Obst und Gemüse
6. Mai 1986	500	350
16. Mai 1986	250	175
26. Mai 1986	125	90

wonach eine maximale Radioaktivität festgesetzt und in 10-Tage-Schritten abgesenkt wurde, nicht übernommen?

2. Die Ausschöpfung des Grenzwertes von 500 bq Jod 131 pro Liter Milch beinhaltet lt. Aussagen von seriösen Ärzten und Wissenschaftlern eine ernstzunehmende Gesundheitsgefahr, insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder, Schwangere und andere Risikogruppen.

- a) Hält es die Bundesregierung für verantwortbar, solche Risiken in Kauf zu nehmen, um die Vermarktungsfähigkeit hochbelasteter Milch aufrechtzuerhalten?
 - b) Wurde für diese Festsetzung eine Kosten-Nutzen-Analyse zugrunde gelegt? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese?
 - c) Warum wurde radioaktiv hochbelastete mit niedriger belasteter Milch gemischt, wie dies z. B. in Bayern geschah, anstatt die in manchen Gebieten relativ niedrigbelastete Milch für Risikogruppen bereitzustellen?
 - d) Warum hat die Bundesregierung nicht die im AID-Heft Nr. 212 aus dem Jahre 1964 (Erstauflage 1961) enthaltenen Empfehlungen an die Landwirte weitergegeben, wonach bei Futtermangel nur einige Milchkühe das gesunde Futter erhalten sollen, um einwandfreie Milch als Nahrung für Kinder zu gewinnen?
- Diese Milch sollte – lt. AID-Broschüre – getrennt gehalten werden und „die Milch, die während oder nach dem Melken verstrahlt wurde, ist für die Verwendung als Trinkmilch, Frischkäse und Käse mit kurzer Reifezeit ungeeignet“.
- e) Wie beurteilt die Bundesregierung heute diese Empfehlungen, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, daß z. B. im Jahre 1962 ein höchstzulässiger Wert für Kinder von 70 Picocurie Jod 131 pro Liter (= 2,6 Bequerel) gegolten hat?
 - 3. Trifft es zu, daß Ende der fünfziger/Anfang der sechziger Jahre eine Bevorratung von unbelasteter Milch bzw. Dauermilchwaren für Schwangere, Säuglinge, Stillende und Kleinkinder erfolgte?
 - 4. Welche Grenzwerte wurden in den EURATOM-Grundnormen und/oder in der Ersten Strahlenschutzverordnung (Anlage II) z. B. für Cäsium 137 und 134, für Strontium 90 und 89 oder andere Nuklide festgesetzt?
 - 5. Trifft es zu, daß in den sechziger Jahren die durchschnittliche jährliche Zufuhr über die Gesamtnahrung mit 125 bq Strontium 90 und 113 bq Cäsium 137 pro Person registriert wurde (Umweltbundesamt „Daten zur Umwelt 1984“)?

Wie schätzt die Bundesregierung die Belastung pro Person von Mai 1986 bis April 1987 ein bzw. wie hoch liegt die Belastung pro Person im Zeitraum von Mai bis Juli 1986, und wie beurteilt sie dies?
 - 6. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nur die in Frage 1 genannten Grenzwerte festgesetzt? Warum hat sie speziell für Fleisch keine Grenzwerte bekanntgegeben für Jod 131 und warum wurde der am 5. Mai 1986 veröffentlichte Richtwert von 100 bq pro kg Cäsium 137 bereits am 8. Mai 1986 wieder aufgehoben?

Die Begründung, daß die natürliche Kalium-40-Aktivität größer sei als die erwartete Belastung mit Cäsium 137, kann wohl nicht ausschlaggebend gewesen sein, da sich Cäsium 137 und das gleichzeitig vorhandene Strontium 90 und 89 sowie andere Nuklide im Organismus ganz anders verhalten als Kalium 40.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die EG-Grenzwerte für Milch und Babynahrung in Höhe von 370 bq/kg für Cäsium 134 und 137 und für Frischprodukte einschließlich Schlachtvieh in Höhe von 600 bq/kg, die nur bis 30. September 1986 gelten, da ja selbst die Strahlenschutzkommission ursprünglich den Wert sehr viel niedriger angesetzt hatte?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung, nach diesem Zeitpunkt eigene Belastungswerte für Strontium 90 und für Cäsium 137 für die einzelnen Lebensmittel festzusetzen? Wenn ja, wann und für welche Lebensmittel, wenn nein, warum nicht?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Summengrenzwert – der alle radioaktiven Isotope berücksichtigt – für die Gesamtnahrung festzulegen, der auch Sicherheitsmargen für vom Durchschnitt abweichende Ernährungsgewohnheiten beinhaltet?

Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

10. Wie lange werden überhaupt Kontrollen und Messungen von radioaktiven Stoffen in Lebensmitteln durchgeführt, und werden diese Maßnahmen Bestandteil der flächendeckenden Routineuntersuchungen durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalten?
11. Wann werden die vom Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes angekündigten flächendeckenden Untersuchungen von Lebensmitteln auf radioaktive Stoffe beginnen?
 - a) Welche Lebensmittel und welche radioaktiven Stoffe werden von diesen geplanten Untersuchungen erfaßt werden?
 - b) Ist die längerfristige Finanzierung des Untersuchungsprogramms sichergestellt, und wenn ja, mit wieviel Mitteln?
 - c) Wie viele Untersuchungsinstitute sind an dem Programm beteiligt? Mit welchen Untersuchungseinrichtungen sind diese ausgestattet, und in welchen Orten liegen diese Institute?
 - d) In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen werden die Untersuchungsergebnisse der Bevölkerung bekanntgegeben?
12. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um im Herbst einen erneuten drastischen Anstieg von langlebigen Radioisotopen in tierischen Produkten zu verhindern, da insbesondere in Süddeutschland Cäsium 137-Belastungen des Heus von mehr als 12 000 bq/kg im ersten Schnitt, über 11 000 bq in der Silage, mehr als 900 bq im zweiten Schnitt wiederholt festgestellt worden sind?

13. Kann die Bundesregierung bestätigen,
 - a) daß nicht nur die Seen in Nord-Ost-Schweden, sondern auch der Bodensee so verseucht ist, daß die Fische dieser Gewässer nicht mehr zum Verzehr geeignet sind,
 - b) daß die Belastung der Ostsee längerfristig ein ernstzunehmendes Problem sein wird, da in dieses Meer alle Flüsse münden, die die hochgradig verseuchten Gebiete Rußlands und Skandinaviens „entwässern“?
14. Strontium 90 wird praktisch nicht aus dem menschlichen Organismus ausgeschieden; in den Knochen vieler jüngerer Menschen befanden sich auch schon vor Tschernobyl beachtliche Mengen hiervon. Angeblich war der Strontium-Anteil im Fall-out der Atombombentests höher als dieses Mal. Im Fall-out nach der Atomreaktorkatastrophe soll Strontium etwa ein Dreißigstel des Cäsiums 137 betragen.
 - a) Wieviel Strontium 90 war während der Atombombenversuche Ende der fünfziger/Anfang der sechziger Jahre im Verhältnis zu Cäsium und absolut im Fall-out enthalten und niedergegangen?
 - b) Wieviel Strontium 90 war in der Wolke von Tschernobyl enthalten, und wieviel ging etwa auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nieder?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Zusammenwirken von Agrochemikalien, Umweltschadstoffen oder anderen chemischen Verbindungen und Stoffen mit radioaktiven Isotopen vor, und was ist ihr insbesondere über Kombinationswirkungen zwischen
 - a) Benzpyren und radioaktiven Stoffen,
 - b) Tabakrauch und radioaktiven Stoffen,
 - c) Coffein und radioaktiven Stoffenbekannt?
16. Plant die Bundesregierung, eine konsequente Ernährungsaufklärung der Bevölkerung über Vollwertkost, um den gesamten gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung – insbesondere aber die Abwehrkräfte, das Immunsystem – zu verbessern?
17. Wird die Bundesregierung alle denkbaren – und schon längst notwendigen – Anstrengungen unternehmen, um die übrigen Umweltbelastungen der Luft, des Bodens und des Wassers sowie der Lebensmittel (einschließlich der Agrochemikalien) zu senken?
18. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß sich trotz 30jährigem Bestehen eines Überwachungsnetzes für Radioaktivität in den verschiedenen Umweltbereichen und Lebensmitteln die personellen und instrumentellen Untersuchungskapazitäten für eine umfassende flächendeckende Untersuchung der radioaktiven Belastung anlässlich der Atomkatastrophe von Tschernobyl als absolut unzureichend erwiesen haben?

19. Von den bundesweit vorhandenen 1 500 Warndienststellen des Bundesamtes für Zivilschutz befinden sich 230 in Südbayern; 25 davon waren mittlerweile mit Niederdosis-Meßsonden ausgestattet, deren Auslösewert bei 0,05 mrem/h im Gegensatz zu den alten Meßsonden mit einem Auslösewert von 36 mrem/h liegt.

Warum wurde dann nicht schon am 29. oder 30. April 1986 zumindest die bayerische Staatsregierung verständigt, da gerade in Bayern die Belastung sehr frühzeitig und sehr bedenklich hoch auftrat? Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß der Pressesprecher des bayerischen Umweltministeriums „gar nicht wußte“, daß diese Stellen mehrmals täglich registrierten?

20. Stimmt die Bundesregierung mit uns darin überein, daß die Bundesbürger/innen jederzeit ein Recht auf umfassende Information über die Belastungswerte haben?

- a) Wenn ja, wie will sie dies in Zukunft sicherstellen?
- b) Wie beurteilt sie die Tatsache, daß die Weitergabe von Meßwerten durch wissenschaftliche Untersuchungsstellen unterbunden wurde mit der Begründung, die Bevölkerung solle nicht verunsichert werden?
- c) Wie beurteilt sie die Tatsache, daß z. B. im Landkreis Passau die (extrem hohen) Werte vom 14. Mai 1986 erst am 14. Juli 1986 veröffentlicht wurden?
- d) Wie ist dies mit dem Recht auf Informationsfreiheit, dem Grundsatz „Schaden vom Volke abzuwenden“ und mit der Zielsetzung des mündigen Bürgers/der Bürgerin zu vereinbaren?

21. Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Kontamination von knapp 10 bq Cäsium 137 pro Kilogramm Gesamtnahrung – der Spitzenwert auf dem Höhepunkt der Atomtests der 60er Jahre – damals für derart alarmierend gehalten wurde, daß er die Supermärkte veranlaßte, die Atomtests in der Atmosphäre einzustellen?

22. Wie ist hiermit der Plan der Bundesregierung vereinbar, Atomkraftwerke weiter zu betreiben, neue zu bauen und am Bau der WAA festzuhalten, die täglich noch zusätzliche Nuklide abgeben?

Bonn, den 30. Juli 1986

Werner (Dierstorf)
Borgmann, Hönes und Fraktion

2. zur Verhütung der Schwangerschaft oder von Geschlechtskrankheiten beim Menschen bestimmt und zum Verkehr außerhalb der Apotheken freigegeben sind,
3. als flüssige Verbandstoffe nur zu ihrer Entkeimung mit nicht verschreibungspflichtigen Stoffen oder Zubereitungen versehen sind oder
4. ausschließlich zum äußeren Gebrauch bestimmte Desinfektionsmittel sind.

(5) Die Rechtsverordnung nach Absatz 2 gilt nicht für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln in Apotheken.“

Bonn, den 25. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion